

Die Produktions- und Einkommensstruktur der Landwirtschaftsbetriebe

Weitere Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971/72

Mit dem Auswertungsprogramm für die Landwirtschaftszählung 1971/72 ist das Problem der optimalen Klassifikation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erneut in den Mittelpunkt der agrarstatistischen Diskussion gerückt. Bisher konnte sich bekanntlich in der amtlichen Agrarstatistik neben der Betriebsgröße nur das Bodennutzungssystem als Klassifikationsmerkmal behaupten. Da das Bodennutzungssystem aber per definitione nur einen Teil der Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebs kennzeichnet und den gesamten Bereich der Nutztierhaltung (die heute nicht mehr wie früher weitgehend durch die Form der Bodennutzung bestimmt ist) vernachlässigt, genügte es für eine moderne, betriebsumfassende Auswertung schon lange nicht mehr. Seitdem sich das Ziel der Agrarpolitik vom Primat der Produktionssteigerung auf die Maximierung bäuerlicher Familieneinkommen und damit auf die Frage der optimalen betriebs- und gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe verlagert hat, ist zudem statt des naturalen ein einkommensorientierter Klassifikationsmaßstab unentbehrlich geworden, der die für sozialökonomische und betriebswirtschaftliche Erörterungen notwendige Gliederung der Betriebe nach ihrer Gesamteinkommenskapazität einerseits und nach der Zusammensetzung der Einkommensbeiträge der einzelnen Betriebszweige andererseits gleichermaßen ermöglicht. Ein solcher Klassifikationsmaßstab wurde zwar schon im Zusammenhang mit der Landwirtschaftszählung 1960 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorgeschlagen¹, aber für das Bundesprogramm seinerzeit nicht übernommen. Für die neue Landwirtschaftszählung hatte nun der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits im Jahre 1969 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Wissenschaft, Verwaltung, Beratung und Statistik eingesetzt mit der Maßgabe, eine geeignete einkommensorientierte Betriebssystematik zu erarbeiten, die bundeseinheitlich anwendbar ist². Wir werden über die methodischen Einzelprobleme des neuen Verfahrens noch ausführlich in den Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde Baden-Württemberg berichten³. Hier sollen nur die wichtigsten Grundsätze dargelegt werden, deren Kenntnis für Verständnis und Interpretation der nachfolgend mitgeteilten ersten Ergebnisse unumgänglich ist.

Standardbetriebseinkommen und -deckungsbeiträge als Klassifikationsmerkmale

Im Hinblick auf das materielle Ziel bäuerlichen Wirtschaftens, die Einkommensmaximierung, bildet das sogenannte Betriebs-einkommen als die Summe der Nettoeinkommensbeiträge der einzelnen Betriebszweige ein fast ideales Klassifikationsmerkmal. Das Betriebseinkommen errechnet sich aus der betrieblichen Bruttoleistung abzüglich der Sachkosten (sowie Gemeinkosten, aber ohne Zinsansatz). Es entspricht somit dem in der Volkswirtschaft üblichen Begriff des Nettosozialprodukts zu Faktorkosten („Wertschöpfung“), also dem Beitrag der klassischen Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital. Setzt man vom Betriebseinkommen die Löhne für familienfremde Arbeitskräfte ab, so gelangt man zum Roheinkommen oder eigentlichen Familieneinkommen, das für manche agrar-

politische Erwägungen vielleicht noch besser geeignet wäre, aber aus praktischen Gründen zunächst nicht in Frage kam. Da die Landwirtschaftszählung 1971/72 leider in zwei getrennte Erhebungsteile aufgesplittet⁴ wurde, liegen jetzt noch keine Unterlagen über den Arbeitskräftebesatz vor, so daß das Roheinkommen betrieblich nicht oder nur unter Inkaufnahme unlösbarer Bewertungsprobleme ermittelt werden könnte. Überdies wirtschaftet in Baden-Württemberg die Masse der Agrarbetriebe schon heute vielfach ohne familienfremde Kräfte, so daß das Betriebseinkommen de facto dem Familieneinkommen weitgehend gleichgesetzt werden kann.

Nun ist das Betriebseinkommen der meisten land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinheiten mangels genauer Buchführung leider nicht bekannt. Es konnte demzufolge im Rahmen der Landwirtschaftszählung auch nicht erfragt werden, sondern wurde aus den in den Betrieben jeweils festgestellten Produktionskapazitäten der Bodennutzung und Viehhaltung durch Bewertung mit Durchschnittserträgen, -erlösen und Normzahlen hilfsweise abgeleitet. Wir sprechen deshalb vom „Standardbetriebseinkommen“ oder „Betriebs-einkommen (T)“, um deutlich zu machen, daß keine betriebs-spezifische, sondern eine kalkulatorische, normative Einkommensgliederung zugrundeliegt.

Bei der kalkulatorischen Ermittlung des Standardbetriebseinkommens aus den normativen Nettoeinkommensbeiträgen der einzelnen Produktionszweige stellte sich nun allerdings das Zuordnungsproblem der Gemeinkosten mit aller Schärfe. Bei dem starken Verbundcharakter der landwirtschaftlichen Produktion ist bekanntlich eine befriedigende Verteilung der Gemeinkosten auf die einzelnen Produktionszweige (wie auch Testrechnungen bewiesen) unmöglich. Man entschloß sich daher, die Gemeinkosten und festen Spezialkosten bei der Typisierung unberücksichtigt zu lassen, indem man nicht von normativen Nettoeinkommensbeiträgen der einzelnen Betriebszweige, sondern von den sogenannten Deckungsbeiträgen ausging. Der Deckungsbeitrag eines Betriebszweiges ergibt sich aus der Bruttoleistung abzüglich der voll zuordenbaren, variablen Kosten; da die variablen Kosten wiederum nicht betriebs-spezifisch, sondern standardisiert, das heißt für alle Betriebe einheitlich abgegrenzt und festgelegt wurden, spricht man von Standarddeckungsbeiträgen. Aus der Zusammensetzung der Standarddeckungsbeiträge der einzelnen Betriebszweige und ihrem Verhältnis zum Gesamtdeckungsbeitrag (T) des Betriebs ergibt sich der jeweilige Betriebstyp. Von der Summe der Standarddeckungsbeiträge, dem Gesamtdeckungsbeitrag (T) eines Betriebes, kommt man schließlich zum Standardbetriebseinkommen, indem man vom Gesamtdeckungsbeitrag die aus Buchführungsbetrieben kalkulatorisch abgeleiteten, durchschnittlichen Gemeinkosten und festen Spezialkosten der einzelnen Betriebstypen pauschal in Abzug bringt und um eventuelle allgemeine Ertragsposten, die nicht an bestimmte Betriebszweige gebunden sind, wie Einnahmen aus Fuhrlohn und Maschinenmiete, Auswertungsausgleich, Liquiditätshilfe und dergleichen ergänzt.

Praktische Verwirklichung des Konzepts

Praktisch vollzog sich die Klassifizierung am massenstatistischen Material der Landwirtschaftszählung in der Weise, daß die Anbauflächen und Viehbestände der einzelnen Betriebe mit Koeffizienten, die dem für die jeweiligen Betriebszweige charakteristischen Standarddeckungsbeitrag entsprechen, multipliziert wurden. Zuvor waren allerdings die geeigneten Koeffizienten zu gewinnen. Da sowohl hinsichtlich der Leistungen wie der Aufwendungen je Betriebszweig erhebliche Unterschiede von Betrieb zu Betrieb und zwischen den verschie-

¹ H. Wirth: Zur Frage der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der amtlichen Betriebsstatistik, Agrarwirtschaft 1954, H. 12. Weitere Literaturangaben sowie zusammenfassende Darstellungen des damaligen Diskussionsverlaufs bei R. Stadler: Mechanisierungsgrad, Bodennutzungssysteme, Arbeitskräfte-, Vieh- und Zugkräftebesatz der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg, Band 109 der Statistik von Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 22 ff.

² N. Deselaers: Neue Betriebssystematik für die Landwirtschaft, Berichte über Landwirtschaft, Bd. 49 (1971), H. 3/4, S. 313.

³ R. Stadler: Betriebsklassifikation und sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe, Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Baden-Württemberg, Stuttgart 1973.

⁴ R. Stadler: Zum methodischen Aufbau der neuen Landwirtschaftszählung 1971, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 9/1970.

Tabelle 1
**Kriterien zur Kreiseinteilung nach dem Leistungs-
 niveau wichtiger Betriebszweige*)**

Betriebszweig	Unterdurchschnittliches	Durchschnittliches	Überdurchschnittliches
	Leistungsniveau		
Durchschnittsertrag 1967 bis 1969 in dz/ha			
Weizen und Spelz	unter 39	39 bis 44	44 und mehr
Roggen	unter 31	31 bis 35	35 und mehr
Wintergerste	unter 40	40 bis 44	44 und mehr
Kartoffeln	unter 275	275 bis 305	305 und mehr
Zuckerrüben	unter 420	420 bis 500	500 und mehr
Durchschnittliche Leistung 1970 in kg/Kuh			
Milch	unter 3 450	3 450 bis 4 050	4 050 und mehr
Durchschnittlicher Erlöspreis einschließlich MWST. 1967/68 bis 1969/70 DM/kg bzw. Stück			
Schlachtrinder	unter 2,82	2,82 bis 2,98	2,98 und mehr
Schlachtschweine	unter 2,42	2,42 bis 2,58	2,58 und mehr
Eier	unter 0,16	0,16 bis 0,18	0,18 und mehr
Durchschnittliche Bruttoleistung 1967 bis 1969 DM/ha			
Feldgemüse	unter 2 100	2 100 - 2 750	2 750 und mehr
Reben	unter 10 600	10 600 - 13 600	13 600 und mehr
Obst	unter 4 100	4 100 - 5 100	5 100 und mehr
Forst	unter 230	230 - 265	265 und mehr

*) Aus N. Deselaers: Neue Betriebssystematik für die Landwirtschaft a. a. O., S. 317.

denen Produktionsgebieten bestehen, wäre an und für sich eine möglichst starke Regionalisierung der Koeffizienten notwendig gewesen, um Ergebnisse zu erzielen, die dem in den Betriebsgruppen tatsächlich realisierten Einkommensniveau möglichst entsprechen. Mangels geeigneter Unterlagen konnte jedoch bei dem bundeseinheitlichen Verfahren die wünschenswerte Regionalisierung nicht verwirklicht werden. Statt dessen kalkulierte man je Betriebszweig im gesamten Bundesgebiet nur drei leistungsspezifische Standarddeckungsbeiträge für durchschnittliche, unterdurchschnittliche und überdurchschnittliche Verhältnisse. Parallel dazu wurden die Stadt- und Landkreise nach dem Leistungsniveau der wichtigsten Betriebszweiggruppen ebenfalls in durchschnittliche, unterdurchschnittliche bzw. überdurchschnittliche eingestuft, so daß eine spezifizierete Zuordnung möglich wurde. Die Einstufung der Kreise erfolgte mangels stärker differenzierter Unterlagen allerdings vorwiegend anhand von naturalen Daten, wie Ertragshöhe in dz/ha bei der pflanzlichen Produktion, Milchleistung in kg/Kuh bei der Milchviehhaltung und dergleichen (Tabelle 1). Um die witterungsbedingten Besonderheiten des Ertragsjahres 1971 auszuschalten, griff man dabei auf den Durchschnitt der Jahre 1967/70 zurück. Im Garten- und Obstbau erfolgte die regionale Differenzierung nach den mittleren Bruttoleistungen der Jahre 1967 bis 1969. Beim Schlachtvieh und bei Eiern wurde nach den durchschnittlichen Erlöspreisen 1967/68 bis 1969/70 untergliedert, wobei sogar alle Kreise eines Regierungsbezirks einheitlich eingestuft werden mußten, weil die Erzeugerpreise nur für größere Verwaltungseinheiten vorliegen. Wurde nun beispielsweise ein Kreis für den Getreidebau überdurchschnittlich, für die Milchviehhaltung unterdurchschnittlich usw. eingestuft, so wurde die Getreidefläche aller Betriebe dieses Kreises mit dem überdurchschnittlichen (bundeseinheitlichen) Standarddeckungsbeitrag für Getreide, der Kuhbestand aller Betriebe des Kreises mit dem unterdurchschnittlichen (bundeseinheitlichen) Standarddeckungsbeitrag für Milchviehhaltung usw. multipliziert. Dabei sind die bundeseinheitlichen Standarddeckungsbeiträge ebenfalls als Durchschnittswerte oder, wie bei den Aufwandsdaten, aus Buchführungsergebnissen und Normzahlen abgeleitet. Es liegt auf der Hand, daß damit sehr grobe Vereinfachungen, Unterstellungen und Verallgemeinerungen in Kauf genommen werden mußten, die den Aussagewert der Ergebnisse von vornherein einschränken. Dieser Nachteil spricht allerdings nicht gegen das theoretische Konzept, son-

dern gibt eher Veranlassung, durch Bereitstellung besserer Ausgangsdaten künftig zuverlässigere Koeffizienten zu gewinnen. In Baden-Württemberg wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt ein verbessertes und wesentlich stärker regionalisiertes Programm entwickelt. Die Ergebnisse des bundeseinheitlichen Verfahrens können gleichwohl trotz aller Vorbehalte schon zur Vertiefung unserer Kenntnisse über die Struktur und Einkommensgliederung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beitragen.

Aufbau der Betriebssystematik nach der Struktur standardisierter Deckungsbeiträge

Für den Aufbau einer überschaubaren Systematik mußten bei der Vielzahl von Einzelproduktionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb die sachlogisch verwandten Betriebszweige zunächst zu größeren Gruppen zusammengefaßt werden. Man beschränkte sich dabei aber nicht auf die geläufigen Hauptbetriebszweige (Milchviehhaltung, Rindermast, Getreidebau, Hackfruchtbau usw.)⁵, sondern unterschied je nach Aggregationsgrad folgende vier Darstellungsebenen: Betriebsbereich, Betriebsform, Betriebsart, und Betriebstyp.

Die erste Darstellungsebene dient der Grobgliederung nach den Betriebsbereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft sowie entsprechenden Kombinationsformen. Die Abgrenzung erfolgt bei einem Anteil des Deckungsbeitrags eines Einzelbereichs am Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebs von mindestens 75%.

Auf der zweiten Darstellungsebene unterscheidet man im Bereich *Landwirtschaft* die Betriebsformen: Marktfruchtbau, Futterbau, Veredlung, Dauerkulturen, im Bereich *Gartenbau* die Betriebsformen: Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen. Dabei rechnen beispielsweise als *Marktfrucht* alle landwirtschaftlichen Fruchtarten (ohne Dauerkulturen), die unabhängig von der tatsächlichen Verwertung im Einzelbetrieb unmittelbar marktfähige Produkte hervorbringen, wobei von den gärtnerischen Kulturen nur der Feldgemüsebau als landwirtschaftliche Fruchtart gilt. Zum *Futterbau* zählen alle flächenabhängigen Verwertungszweige (Rinder- und Schafhaltung), da die Futterproduktion selbst (Wiesen, Weiden, Futterhackfrüchte und dergleichen) nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar über den durchschnittlich benötigten Futterflächenanteil im Standarddeckungsbeitrag der einzelnen Tierarten bewertet wird. Als *Veredlung* sind die flächenunabhängigen Verwertungszweige (Schweine- und Geflügelhaltung), als *Dauerkulturen* der mehrjährige Anbau (Reben, Obst und Hopfen) aggregiert. Durch die Einbeziehung der Dauerkulturen ist die Systematik auch für den größeren europäischen Raum geeignet. Ein Betrieb wird einer der genannten Betriebsformen zugerechnet, wenn der zugeordnete Standarddeckungsbeitrag mindestens 50% des Gesamtdeckungsbeitrags des Betriebes ausmacht.

Auf der dritten Darstellungsebene werden die Betriebsformen nach dem Grad der betrieblichen Anpassung an die moderne technisch-wirtschaftliche Entwicklung in Spezialbetriebe und Verbundbetriebe, auf der vierten Darstellungsebene nach den vorherrschenden einzelnen Produktionszweigen bzw. -richtungen weiter untergliedert. Im einzelnen sind die Betriebsarten und -typen mit ihren Abgrenzungskriterien aus *Tabelle 2* zu ersehen.

Obwohl das Klassifizierungsschema keine Lücken aufweist, zeigte sich bei der ersten Anwendung der neuen Systematik, daß von den 202 600 Betrieben der LZ-Gründerhebung in Baden-Württemberg rund 2000 Betriebe mit zusammen 7700 ha LF nicht klassifiziert werden konnten. Es handelte sich dabei vorwiegend um kleinere Wirtschaftseinheiten, meist Grünlandflächen, die zum Erhebungszeitpunkt im Mai 1971 keine oder im Standarddeckungsbeitrag nicht berücksichtigte

⁵ Einschlägige Klassifikationsvorschläge hierzu machte H. Wirth: Die Lage der baden-württembergischen Landwirtschaft um 1970, Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Baden-Württemberg, 15 Jg. (1970), H. 1.

Tabelle 2
Betriebssysteme nach der Struktur des Standarddeckungsbeitrags

Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Anteil am Standarddeckungsbeitrag ¹⁾ des Betriebes		
Landwirtschaft	LA		●	●
Marktfuchtbetriebe	M	Marktfucht > 50%		●
<i>Marktfucht-Spezialbetriebe</i>	M ₁	} Marktfucht > 75%	}	●
Intensivfruchtbetriebe	MIN			
Extensivfruchtbetriebe	MEX			Intensivfrüchte > Extensivfrüchte
<i>Marktfucht-Verbundbetriebe</i>	M ₂	} 50% < Marktfucht < 75%	}	●
Marktfucht-Futterbaubetr.	M-F			
Marktf.-Veredlungsbetr.	M-V			
Marktf.-Dauerkulturbetr.	M-D			
Futterbaubetriebe	F	Futterbau > 50%		●
<i>Futterbau-Spezialbetriebe</i>	F ₁	} Futterbau > 75%	}	●
Milchviehbetriebe	FMI			
Rindermastbetriebe	FRI			Milcherzeug. > Rindfleischerzeug.
<i>Futterbau-Verbundbetriebe</i>	F ₂	} 50% < Futterbau < 75%	}	●
Futterbau-Marktfuchtbetr.	F-M			
Futterbau-Veredlungsbetr.	F-V			
Futterbau-Dauerkulturbetr.	F-D			
Veredlungsbetriebe	V	Veredlung > 50%		●
<i>Veredlungs-Spezialbetriebe</i>	V ₁	} Landwirtschaft > 75%	}	●
Schweinebetriebe	VSW			
Geflügelbetriebe	VGE	Veredlung > 75%		Schweine > Geflügel
<i>Veredlungs-Verbundbetr.</i>	V ₂	} 50% < Veredlung < 75%	}	●
Veredl.-Marktfuchtbetr.	V-M			
Veredlungs-Futterbaubetr.	V-F			
Veredl.-Dauerkulturbetr.	V-D			
Dauerkulturbetriebe	D	Dauerkulturen > 50%		●
<i>Dauerkultur-Spezialbetr.</i>	D ₁	} Dauerkulturen > 75%	}	●
Obstbaubetriebe	DOB			
Weinbaubetriebe	DWE			Weinb. < Obstb. > Hopfenb.
Hopfenbaubetriebe	DHO			Obstb. < Weinb. > Hopfenb.
<i>Dauerkultur-Verbundbetr.</i>	D ₂	} 50% < Dauerkulturen < 75%	}	●
Dauerk.-Marktfuchtbetr.	D'M			
Dauerkultur-Futterbaubetr.	D-F			
Dauerkult.-Veredlungsbetr.	D-V			
Landw. Gemischtbetriebe	XLA			
Landw. mit Marktfucht	XMM	} Marktfucht, Futterbau, Veredlung u. Dauerkulturen jeweils < 50%	}	●
Landw. mit Futterbau	XMF			
Landw. mit Veredlung	XMV			
Landw. mit Dauerkulturen	XMD			
				F < M > V; M > D M < F > V; F > D M < V > F; V > D M < D > F; D > V
Gartenbau	GA		●	●
Gemüsebetriebe	G	Gemüse > 50%		●
<i>Gemüse-Spezialbetriebe</i>	G ₁	} Gemüse > 75%	}	●
Freilandgemüsebetriebe	GFR			
Unterglasgemüsebetriebe	GUN			Freiland > Unterglas
<i>Gemüse-Verbundbetriebe</i>	G ₂	} 50% > Gemüse < 75%	}	●
Zierpflanzenbetriebe	Z			
<i>Zierpflanzen-Spezialbetriebe</i>	Z ₁	} Zierpflanzen > 75%	}	●
Freilandzierpflanzenbetriebe	ZFR			
Topfpflanzenbetriebe	ZTO			Topfpfl.-Ug. < Freiland > Schnittbl.-Ug.
Unterglasschnittblumenbetr.	ZSN			Freiland < Topfpfl.-Ug. > Schnittbl.-Ug.
<i>Zierpflanzen-Verbundbetriebe</i>	Z ₂	} 50% < Zierpflanzen < 75%	}	●
Baumschulen	B	Baumschulen > 50%		●
<i>Baumschul-Spezialbetriebe</i>	B ₁	} Baumschulen > 75%	}	●
Baumschul-Verbundbetriebe	B ₂			
Baumschul-Verbundbetriebe	B ₂	50% < Baumschulen < 75%		●
Gartenbaul. Gemischtbetriebe	XGA	Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen jeweils < 50%		●
Forstwirtschaft	FO	Forstw. > 75%	●	●
Kombinationsbetriebe	KO	Landw., Gartenb. u. Forstw. jeweils < 75%	●	●
Landw.-Gartenbau	LAG	} 50% < Landw. < 75%	}	●
Landw.-Forstwirtschaft	LAF			
Gartenbau - Landw.	GAL	} 50% < Gartenb. < 75%	}	●
Gartenbau - Forstw.	GAF			
Forstw. - Landw.	FOL	} 50% < Forstw. < 75%	}	●
Forstw. - Gartenbau	FOG			
Kombinierte Verbundbetr.	KOX	Landw., Gartenb. u. Forstw. jeweils < 50%	●	●

¹⁾ Der Standarddeckungsbeitrag (kalkulatorisch ermittelte Deckungsbeitrag) eines Betriebes ergibt sich aus der Bruttoleistung der einzelnen Betriebszweige abzüglich der voll berechenbaren, variablen Kosten (Spezialkosten).

Tierbestände (z. B. Arbeitspferde) aufwiesen. Von den 200 544 klassifizierten Betrieben des Landes entfallen auf den Betriebsbereich *Landwirtschaft* 176 000 oder 87,8%, auf *Forstwirtschaft* 15 000 (7,4%) und auf *Gartenbau* 3400 (1,7%). Teilt man die 6100 (3,1%) „Kombinationsbetriebe“ noch den Bereichen zu, die 50 bis 75% des Gesamtdeckungsbeitrags erzielen, so kommen sogar rund 180 200 Betriebe auf die Landwirtschaft, 16 550 auf die Forstwirtschaft und 3800 auf den Gartenbau. Nun wird bekanntlich schon seit der Landwirtschaftszählung 1960 eine grobe Trennung zwischen Landwirtschafts-, Forst- und Gartenbaubetrieben aufgrund einfacher Flächenrelationen praktiziert, die bei der LZ-Gründerhebung 3237 Gartenbaubetriebe und 11 876 Forstbetriebe erbrachte, das sind immerhin 95 bzw. 80% der durch das neue Gliederungsverfahren für die Betriebsbereiche Gartenbau bzw. Forstwirtschaft festgestellten Einheiten. Die größere Differenz bei den Forstbetrieben ist offenbar darauf zurückzuführen, daß man 1971 mit einer sehr willkürlichen Festsetzung des Flächenverhältnisses LF zu Wald von 1 : 10 den tatsächlichen Gegebenheiten in Baden-Württemberg nicht gerecht wurde; hätte man die früher aufgrund der Selbsteinschätzung der Betriebsinhaber nach dem Produktionsschwerpunkt getroffene Gliederung beibehalten, die etwa einem Flächenverhältnis von 1 : 5 entsprach, so wäre wohl auch beim Betriebsbereich Forstwirtschaft die zahlenmäßige Übereinstimmung nahezu komplett. Für die Grobgliederung nach Betriebsbereichen ist das neue Klassifizierungsverfahren somit nicht so ergiebig wie etwa für die Darstellung von Betriebsformen und -typen. Immerhin zeigt eine Untergliederung der Bereiche nach Betriebsgrößen, daß im Gartenbau 80%, in der Forstwirtschaft sogar 92% der Betriebe weniger als 2 ha LF bewirtschaften, während in den Größenklassen von 2 und mehr ha LF fast 80% dem Bereich Landwirtschaft angehören.

Tabelle 3

Betriebsysteme nach Größenklassen der LF

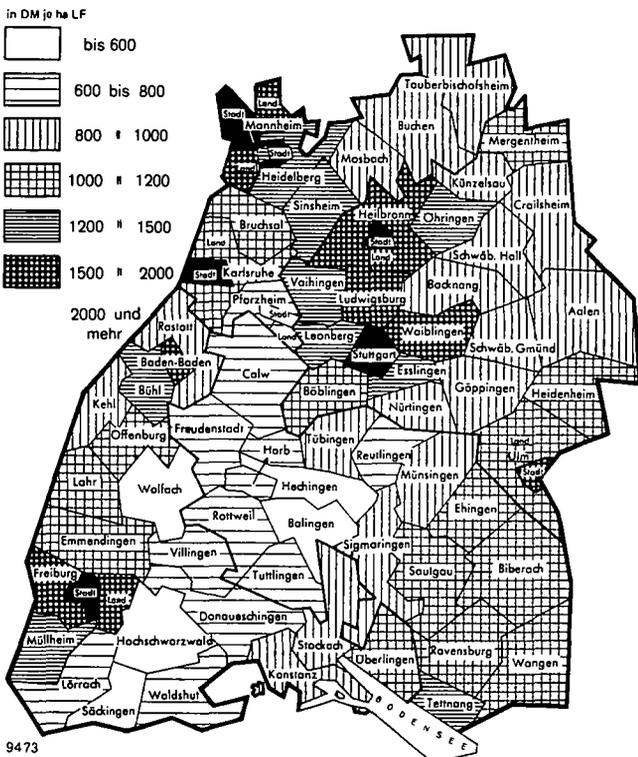
Betriebssystem	Kurzbezeichnung	Betriebe insgesamt	Davon entfallen auf die Größenklasse nach der LF von ... bis unter ... ha				
			unter 2	2 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 50	50 und mehr
			Betriebe				
Intensivfruchtbetriebe	MIN	4 143	2 537	1 179	265	128	34
Extensivfruchtbetriebe	MEX	13 793	6 386	6 359	572	332	144
Marktf Frucht-Futterbaubetriebe	M-F	11 041	700	4 879	3 463	1 878	121
Marktf Frucht-Veredlungsbetriebe	M-V	8 303	3 479	3 852	555	338	79
Marktf Frucht-Dauerkulturbetriebe	M-D	2 098	990	948	105	43	12
Marktf Fruchtbetriebe	M	39 378	14 092	17 217	4 960	2 719	390
Milchviehbetriebe	FMI	14 578	1 656	7 966	3 600	1 334	22
Rindermastbetriebe	FRI	2 413	600	1 157	357	221	78
Futterbau-Marktf Fruchtbetriebe	F-M	55 852	3 134	31 694	15 442	5 483	99
Futterbau-Veredlungsbetriebe	F-V	2 918	467	1 150	942	350	9
Futterbau-Dauerkulturbetriebe	F-D	1 325	104	653	468	99	1
Futterbaubetriebe	F	77 086	5 961	42 620	20 809	7 487	209
Schweinebetriebe	VSW	584	401	142	32	6	3
Geflügelbetriebe	VGE	1 227	848	308	44	21	6
Veredlungs-Marktf Fruchtbetriebe	V-M	1 850	547	698	380	203	22
Veredlungs-Futterbaubetriebe	V-F	256	54	101	62	38	1
Veredlungs-Dauerkulturbetriebe	V-D	112	55	39	16	-	2
Veredlungsbetriebe	V	4 029	1 905	1 288	534	268	34
Obstbaubetriebe	DOB	2 001	1 428	483	77	12	1
Weinbaubetriebe	DWE	10 311	7 124	3 078	91	16	2
Hopfenbaubetriebe	DHO	101	16	58	21	6	-
Dauerkultur-Marktf Fruchtbetriebe	D-M	4 103	1 645	2 185	249	20	4
Dauerkultur-Futterbaubetriebe	D-F	2 198	218	1 667	287	25	1
Dauerkultur-Veredlungsbetriebe	D-V	382	156	200	21	5	-
Dauerkulturbetriebe	D	19 096	10 587	7 671	746	84	8
Landwirtschaft mit Marktf Frucht	XMM	10 996	992	4 973	3 330	1 653	48
Landwirtschaft mit Futterbau	XMF	21 013	1 029	8 964	7 722	3 230	68
Landwirtschaft mit Veredlung	XMV	1 334	178	450	447	241	18
Landwirtschaft mit Dauerkultur	XMD	3 133	506	1 945	624	56	2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	XLA	36 476	2 705	16 332	12 123	5 180	136
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	LA	176 065	35 250	85 128	39 172	15 738	777
Gartenbaubetriebe	GA	3 409	2 718	597	62	27	5
Forstbetriebe	FO	14 946	13 768	1 044	83	42	9
Kombinationsbetriebe	KO	6 124	2 722	2 240	855	284	23
Betriebe insgesamt		200 544	54 458	89 009	40 172	16 091	814

Futterbaubetriebe überwiegen

Innerhalb der Landwirtschaft treten unter den Betriebsformen und -typen die Futterbaubetriebe mit 44% am stärksten hervor, gefolgt von Marktf Fruchtbaubetrieben (22%) und Gemischtbetrieben (21%); auf Dauerkulturbetriebe entfallen knapp 11%, auf Veredlungsbetriebe sogar nur 2%.

In dem starken Übergewicht der Futterbaubetriebe, die definitionsgemäß 50 bis 75% des Gesamtdeckungsbeitrags aus der bodenabhängigen Rinder- und Schafhaltung erwirtschaften, kommen die engen Bindungen der Landwirtschaft an die natürlichen Produktionsgrundlagen und der vergleichsweise hohe absolute Grünlandanteil unseres Landes zum Ausdruck. Besteht doch fast bei jedem zweiten Betrieb Baden-Württembergs die landwirtschaftlich genutzte Fläche mindestens zur Hälfte aus Dauergrünland. Deshalb wurden auch schon bei der Gliederung nach Bodennutzungssystemen anlässlich der LZ 1960 gut vier Zehntel der Betriebe dem Bodennutzungssystem *Futterbau* zugeordnet. Dabei ist zu beachten, daß sich die Bezeichnung *Futterbau* damals lediglich auf den Grünland- und Futterflächenanteil bezog, während bei der jetzigen Klassifikation der Einkommensbeitrag der bodenabhängigen Produktion an Milch und Fleisch mit dem Begriff *Futterbaubetrieb* gekennzeichnet wird. Die Klassifikation nach Standarddeckungsbeiträgen zeigt darüber hinaus, daß die Spezialisierung auf Rindfleischproduktion (nur 2400 Betriebe), aber auch auf Milcherzeugung noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie vielfach angenommen wird: noch sind 78% der Futterbaubetriebe sogenannte Verbundbetriebe, hauptsächlich vom Typ Futter-Marktf Fruchtbau, die neben Aufzucht, Milch- und Rindfleischproduktion noch nennenswerten Getreide-, Hackfrucht- und dergleichen betreiben. Zu den Betrieben mit bedeutender Milch- oder Rindfleischerzeugung rechnen eigentlich auch

Betriebseinkommen (T) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche in Baden-Württemberg (ohne Wald)



noch die **Marktfrucht-Futterbaubetriebe** und **Gemischtbetriebe mit Futterbau**, wenn auch hier der Anteil des Futterwirtschaftlichen Bereichs am Gesamtdeckungsbeitrag weniger als 50% ausmacht. Faßt man alle diese Betriebstypen mit maßgeblicher Beteiligung der Rindviehhaltung am Betriebserfolg zusammen, so erhält man rund 110 000 Betriebe oder 63% des Bereichs Landwirtschaft – ein Ergebnis, das sich auch mit früheren Untersuchungen des Statistischen Landesamts⁶ einigermaßen verträgt⁷.

In der zweitstärksten Gruppe der Marktfruchtbetriebe sind überwiegend Getreideproduzenten, Getreide-Hackfruchtbaubetriebe und wohl auch Getreide-Futterbaubetriebe mit günstigen Boden- und Ertragsverhältnissen erfaßt, wie sie im nordbadischen und württembergischen Raum bevorzugt anzutreffen sind. Anders als bei den Futterbaubetrieben ist hier bereits jeder zweite auf Getreide-, Zuckerrüben-, Kartoffelbau oder dergleichen spezialisiert, so daß mindestens 75% des Gesamtdeckungsbeitrags von diesen Marktfrüchten stammen. Ähnliches gilt für den Spezialisierungsgrad der Veredlungsbetriebe auf Schweine- oder Geflügelhaltung. Unter den Dauerkulturbetrieben treten die Weinbauspezialbetriebe besonders hervor. Allerdings erreicht der Weinbau bei der Masse der Winzer- und Weingärtnerbetriebe nur einen kleineren Anteil am Gesamtdeckungsbeitrag, so daß die meisten Betriebe mit Weinbau bei anderen Betriebstypen einschließlich der Gemischtbetriebe eingestuft wurden. Das gilt erst recht für die Masse der Betriebe mit Obst- und Gartenbau. Nur die eigentlichen Gärtnereien erscheinen in der Systematik als Gartenbaubetriebe.

⁶ H. Wirth: Die Lage der baden-württembergischen Landwirtschaft um 1970, a.a.O., S. 53 ff.

⁷ Das Beispiel zeigt, daß die abstrakten Aggregationen (z. B. Futterbau-Marktfruchtbaubetriebe) bei der Typisierung nicht so vorteilhaft sind wie etwa eine Benennung nach dem unmittelbaren Erzeugungsschwerpunkt (z. B. Milchviehhaltungsbetriebe). Es ist auch nicht günstig, daß die zahlenmäßig starke Gruppe der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe nur entsprechend den Betriebsformen untergliedert ist und daher nicht mit den Betriebstypen verglichen werden kann. Ein solcher Vergleich wäre beispielsweise im Hinblick auf die verschiedenen Typen der Veredlungsbetriebe zweckmäßig, etwa für die Schweinehaltungen, die zwar bei den verschiedensten Typen der Gemischtbetriebe Marktfrucht-Futterbau- und Dauerkulturbetriebe zu vermuten sind, aber nicht isoliert werden können.

Immerhin sind im Durchschnitt in der Landwirtschaft fast drei Zehntel aller Betriebe als Spezialbetriebe eingestuft. Dabei handelt es sich aber überraschenderweise nicht etwa um die größeren Betriebe, sondern um Klein- und Kleinstbetriebe. So entfallen beispielsweise auf die Größenklasse unter 2 ha LF 80% der Gartenbaubetriebe, 55% der Dauerkulturbetriebe, 47% der Veredlungsbetriebe und 36% der Marktfruchtbetriebe. Sie konnten sich auf eine einseitige Produktionsrichtung spezialisieren, weil – wie beim Weinbauspezialbetrieb – günstige natürliche Verhältnisse den Anbau von Spezialkulturen mit hohem Deckungsbeitrag je Hektar erlaubten, oder – wie beim Veredlungsbetrieb – ein hoher Arbeitskräftebesatz mit günstigen Kapitalvoraussetzungen zusammentraf, oder – wie beim Gartenbaubetrieb – die natürlichen Wachstumsbeschränkungen durch Investitionsmaßnahmen (Gewächshäuser) ausgeschaltet wurden, weil günstige Absatzverhältnisse bestanden, oder – wie beim Extensivfruchtbetrieb – die Hauptarbeiten einem Lohnunternehmer übertragen werden konnten, weil nur eine nebenberufliche Bewirtschaftung im Stil des „Reisekoffer-Farmers“ infrage kam. Die Futterbau- und Gemischtbetriebe, die über solche Möglichkeiten meist nicht verfügen, sind dagegen in der Größenklasse unter 2 ha LF nur zu etwa 7% vertreten: ihre Schwerpunkte liegen dafür im mittel- und großbäuerlichen Bereich.

Über die regionale Verteilung der Betriebsformen und -typen unterrichtet *Tabelle 7*, in der der Anteil der jeweiligen Betriebe an der Gesamtzahl aller klassifizierten Betriebe eines Kreises dargestellt ist. Die verschiedenen räumlichen Produktionsschwerpunkte, die schon hier deutlich hervortreten, könnten vielleicht bei einer tieferen regionalen Darstellung, etwa nach Gemeinden, noch präziser abgegrenzt werden. Man muß allerdings berücksichtigen, daß bei einer gemeindeweisen Systematik die Produktionseinheiten aller Betriebe einer Gemeinde zu einem *Gemeindehof* zusammengefaßt werden; da Gemeindegüter sehr viel größere Einheiten darstellen als die Betriebe, nach deren Buchführungsergebnissen die Koeffizienten der Standarddeckungsbeiträge ermittelt wurden, besteht die Gefahr erheblicher Fehleinschätzungen. Tatsächlich hat sich bei einer entsprechenden Auswertung eine ganz andere Verteilung der Betriebsysteme ergeben als bei der Individualbewertung der Betriebe (*Tabelle 4*), wobei vor allem der Anteil der wenig aussagefähigen Kombinations- und Gemischtbetriebe auf über 60% anstieg. Die Systematik der Gemeindegüter, die auch in den Agrarbericht der Bundesregierung eingeflossen

Tabelle 4
Betriebsformen und -arten der „Gemeindehöfe“

Betriebsform, -art	Gemeinden (Stand 30. 12. 1970)		Dagegen Betriebsanteil bei Individualbewertung %
	Zahl	%	
Marktfruchtbetriebe	256	7,7	19,6
darunter			
Spezialbetriebe	12	0,4	9,0
Verbundbetriebe	244	7,3	10,6
Futterbaubetriebe	893	26,6	38,4
darunter			
Spezialbetriebe	60	1,8	8,4
Verbundbetriebe	833	24,8	30,0
Veredlungsbetriebe	3	0,1	2,0
Dauerkulturbetriebe	136	4,1	9,5
darunter			
Spezialbetriebe	36	1,1	6,1
Verbundbetriebe	100	3,0	3,4
Gemischtbetriebe	1 467	43,8	18,2
darunter			
mit Marktfrucht	465	13,9	5,5
mit Futterbau	878	26,2	10,5
mit Veredlung und Dauerkulturen	124	3,7	2,2
Gartenbaubetriebe	5	0,1	1,7
Forstbetriebe	39	1,2	7,5
Kombinationsbetriebe	548	16,4	3,1
Insgesamt	3 347	100	100

Tabelle 5
Landwirtschaftliche Betriebe natürlicher Personen nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens der LF

Größenklasse nach der LF ha	Klassifizierbare Betriebe natürlicher Personen insgesamt	Davon mit einem Standardbetriebseinkommen von . . . bis unter . . . DM					
		unter 1 000	1 000 bis 5 000	5 000 bis 10 000	10 000 bis 20 000	20 000 bis 50 000	50 000 und mehr
		Betriebe					
unter 2	42 383	18 357	20 460	2 066	873	501	126
2 bis unter 10	88 374	3 807	55 116	21 677	6 310	1 321	143
10 bis unter 20	40 013	-	587	7 779	24 789	6 745	113
20 bis unter 50	15 939	-	13	113	2 919	12 426	468
50 und mehr	684	-	-	5	28	186	465
Insgesamt	187 393	22 164	76 176	31 640	34 919	21 179	1 315
%	100	11,8	40,7	16,9	18,6	11,3	0,7

ist⁸, ist daher in dieser Form ungeeignet, zumal die sehr großen, regional überhaupt nicht differenzierten Bewertungskoeffizienten für Einzelbetriebe und Gemeinden keine Aussagekraft besitzen. Das gilt in besonderem Maße auch für die errechneten Standardbetriebseinkommen.

Betriebssysteme nach der Einkommensstruktur

Der eigentliche Nutzen einer einkommensbezogenen Betriebssystematik liegt in der Aufgliederung der einzelnen Betriebssystemen nach Gruppen des Betriebseinkommens (T), weil damit die Voraussetzung für agrarpolitische und sozialökonomische

⁸ Materialband zum Agrarbericht 1973 der Bundesregierung, Drucksache 7/147, Sachgebiet 708, S. 59.

Erwägungen geschaffen wird. Das kann allerdings nur gelingen, wenn das tatsächliche Einkommensniveau der jeweiligen Betriebsgruppen durch die Bewertung mit standardisierten, monetären Werten einigermaßen getroffen wird. Global gesehen dürfte das bei der bundeseinheitlichen Klassifikation in etwa gelungen sein. Für die 200 500 klassifizierten Betriebe Baden-Württembergs wurde beispielsweise ein durchschnittliches Standardbetriebseinkommen von 9267 DM je Betrieb errechnet, das entspricht einem Gesamtbetriebseinkommen (T) aller erfaßten Betriebe von rund 1,86 Mrd. DM. Dieser Wert bleibt nun zwar hinter dem Ergebnis der Spezialproduktberechnung des Statistischen Landesamts, das aufgrund der Globalunterlagen über Produktion und Preise des Jahres 1971 ein Bruttoinlandsprodukt von gut 3 Mrd. DM ermittelt hat,

Tabelle 6
Betriebssysteme nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens

Betriebssystem	Klassifizierbare Betriebe insgesamt	Davon mit einem Standardbetriebseinkommen von . . . bis unter DM						Durchschnittliches Standardbetriebseinkommen DM je Betrieb
		unter 4 000	4 000 bis 10 000	10 000 bis 14 000	14 000 bis 20 000	20 000 bis 50 000	50 000 und mehr	
		Betriebe						
Intensivfruchtbetriebe	4 143	3 400	242	66	92	275	68	5 968
Extensivfruchtbetriebe	13 793	12 154	964	196	138	219	122	3 313
Marktf Frucht-Futterbaubetriebe	11 041	3 261	2 513	1 176	1 425	2 527	139	13 298
Marktf Frucht-Veredlungsbetriebe	8 303	6 252	1 128	234	165	405	119	5 444
Marktf Frucht-Dauerkulturbetriebe	2 098	1 650	243	54	52	83	16	4 558
Marktf Fruchtbetriebe	39 378	26 717	5 090	1 726	1 872	3 509	464	6 908
Milchviehbetriebe	14 578	6 669	3 385	1 192	1 747	1 561	24	8 474
Rindermastbetriebe	2 413	1 557	378	131	131	192	24	6 688
Futterbau-Marktf Fruchtbetriebe	55 852	21 307	17 578	5 281	6 709	4 909	68	8 595
Futterbau-Veredlungsbetriebe	2 918	1 059	545	266	504	525	19	11 362
Futterbau-Dauerkulturbetriebe	1 325	298	378	189	256	203	1	11 688
Futterbaubetriebe	77 086	30 890	22 264	7 059	9 347	7 390	136	8 670
Schweinebetriebe	584	426	63	12	22	49	12	6 911
Geflügelbetriebe	1 227	851	120	42	39	109	66	11 123
Veredlungs-Marktf Fruchtbetriebe	1 850	867	274	102	141	359	107	14 462
Veredlungs-Futterbaubetriebe	256	95	28	14	27	80	12	18 118
Veredlungs-Dauerkulturbetriebe	112	56	16	4	6	24	6	14 633
Veredlungsbetriebe	4 029	2 295	501	174	235	621	203	12 588
Obstbaubetriebe	2 001	1 677	169	52	44	57	2	3 236
Weinbaubetriebe	10 311	4 857	3 250	682	730	699	93	8 045
Hopfenbaubetriebe	101	20	23	11	14	29	4	17 339
Dauerkultur-Marktf Fruchtbetriebe	4 103	2 134	1 054	273	307	321	14	7 342
Dauerkultur-Futterbaubetriebe	2 198	264	784	382	451	311	6	12 232
Dauerkultur-Veredlungsbetriebe	382	153	68	33	48	72	8	12 016
Dauerkulturbetriebe	19 096	9 105	5 348	1 433	1 594	1 489	127	8 001
Landwirtschaft mit Marktf Frucht	10 996	3 579	2 682	1 011	1 531	2 114	79	11 818
Landwirtschaft mit Futterbau	21 013	4 695	5 701	2 341	3 919	4 260	97	12 730
Landwirtschaft mit Veredlung	1 334	341	224	76	199	450	44	17 761
Landwirtschaft mit Dauerkultur	3 133	1 095	853	334	425	411	15	10 137
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	36 476	9 710	9 460	3 762	6 074	7 235	235	12 416
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	176 065	78 717	42 663	14 154	19 122	20 244	1 165	9 069
Gartenbaubetriebe	3 409	705	896	414	440	698	256	20 058
Forstbetriebe	14 946	12 549	740	334	321	312	690	10 183
Kombinationsbetriebe	6 124	3 905	883	355	550	385	46	6 718
Betriebe insgesamt	200 544	95 876	45 182	15 257	20 433	21 639	2 157	9 267

Tabelle 7
Ausgewählte Betriebstypen in den Stadt- und Landkreisen

Kreis Regierungsbezirk Land	Betriebe insgesamt	Davon entfallen auf									
		Futterbau Spezial- betriebe	Futterbau Verbund- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe mit Futterbau	Ver- edlungs- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Forst- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe mit Markt- frucht	Garten- bau- betriebe	Sonstige Betriebe
%											
Stuttgart Stadtkr.	722	2,8	6,2	1,7	2,1	39,6	4,7	18,2	2,2	19,7	2,8
Heilbronn "	313	0,3	2,2	1,3	1,0	54,7	1,0	18,8	4,5	13,4	2,8
Ulm "	133	1,5	11,3	10,5	2,3	3,8	5,3	12,0	8,3	38,3	6,7
Aalen Landkr.	5 145	6,8	51,8	18,6	1,4	0,4	6,0	7,8	4,0	1,1	2,1
Backnang "	3 573	12,6	45,1	7,1	2,5	2,2	14,1	7,4	1,6	1,1	6,3
Böblingen "	2 793	2,4	25,3	9,1	2,1	1,0	2,6	45,1	8,7	1,8	1,9
Crailsheim "	4 419	3,5	46,9	25,9	1,8	0,1	6,0	8,1	4,1	0,5	3,1
Esslingen "	1 601	2,8	20,3	9,7	2,7	14,3	3,3	32,1	7,0	3,8	4,0
Göppingen "	2 998	23,1	40,7	4,9	2,4	1,4	12,6	8,0	1,7	2,8	2,4
Heidenheim "	2 317	2,1	23,1	27,5	1,9	1,0	6,9	19,3	14,1	1,6	2,5
Heilbronn "	6 701	0,6	3,6	5,5	0,9	43,6	2,2	24,2	8,6	1,4	9,4
Künzelsau "	2 024	1,8	41,1	17,9	2,0	7,5	4,7	16,2	4,5	0,6	3,7
Leonberg "	1 584	1,8	20,6	6,3	2,4	2,7	3,4	50,6	7,5	3,3	1,4
Ludwigsburg "	3 062	0,5	5,8	8,6	1,7	32,9	1,6	24,7	9,9	5,2	9,1
Mergentheim "	2 531	0,8	9,0	27,0	2,0	3,1	4,3	23,4	25,4	0,8	4,2
Nürtingen "	3 168	7,9	43,4	5,2	2,2	5,0	5,0	21,9	3,1	2,7	3,6
Öhringen "	2 494	2,5	23,1	23,9	3,7	12,8	4,5	11,9	7,3	0,8	9,5
Schwäbisch Gmünd "	2 842	16,5	49,3	4,2	1,4	0,6	15,4	4,2	0,5	2,4	5,5
Schwäbisch Hall "	3 259	5,5	45,8	18,8	4,2	0,3	12,8	4,2	2,7	0,6	5,1
Ulm "	4 143	1,3	22,9	26,4	3,2	0,6	8,6	17,2	15,7	0,6	3,5
Vaihingen "	2 304	0,7	14,5	13,4	2,0	26,1	2,3	22,8	8,1	1,8	8,3
Waiblingen "	3 718	5,0	20,0	5,1	1,5	37,3	3,2	14,4	2,9	4,9	5,7
Nordwürttemberg	61 844	5,2	28,9	13,7	2,1	12,3	6,3	17,5	6,9	2,2	4,9
Karlsruhe Stadtkr.	169	2,4	7,1	1,8	4,7	6,5	6,5	26,6	1,2	41,4	1,8
Heidelberg "	246	0,8	1,2	2,4	3,3	10,9	2,9	41,9	2,0	22,4	12,2
Mannheim "	305	0,7	0,3	-	7,5	2,3	0,7	67,5	0,7	19,3	1,0
Pforzheim "	97	10,3	15,4	4,1	6,2	3,1	10,3	7,2	2,1	39,2	2,1
Bruchsal Landkr.	2 738	0,4	6,2	5,8	1,3	14,1	1,4	53,9	9,9	1,5	5,5
Buchen "	3 861	0,9	23,7	15,6	1,6	0,3	7,4	35,7	11,8	0,5	2,5
Heidelberg "	2 138	2,3	12,9	5,4	4,7	17,5	7,9	34,8	6,9	2,4	5,2
Karlsruhe "	3 088	2,9	20,9	5,2	3,0	2,7	1,8	53,7	5,6	2,5	1,7
Mannheim "	1 186	2,1	11,8	3,8	3,8	9,1	2,7	53,2	4,6	5,4	3,5
Mosbach "	2 131	1,1	30,6	11,1	1,9	1,0	6,3	36,3	8,4	0,9	2,4
Pforzheim "	1 714	4,4	30,0	5,6	4,5	4,0	2,8	40,5	4,4	1,3	2,5
Sinsheim "	2 930	0,6	6,2	5,4	2,7	8,0	2,4	58,9	11,8	0,9	3,1
Tauberbischofsheim "	4 842	0,3	5,4	6,7	0,8	4,8	5,5	58,4	13,4	0,5	4,2
Nordbaden	25 445	1,4	14,9	7,5	2,4	6,2	4,5	48,2	9,3	2,2	3,4
Freiburg i. Br. Stadtkr.	214	0,9	2,8	6,6	1,9	22,4	28,0	2,3	1,9	22,5	10,7
Baden-Baden "	140	29,3	17,1	2,9	3,6	9,3	7,1	10,7	0,7	18,6	0,7
Bühl Landkr.	3 793	2,6	30,4	10,1	1,2	29,9	2,6	9,5	3,0	1,5	9,2
Donaueschingen "	3 183	9,2	53,7	8,8	1,2	0,1	11,1	8,7	2,8	0,2	4,2
Emmendingen "	4 642	2,6	21,6	10,0	2,0	31,1	3,2	10,2	5,2	1,1	13,0
Freiburg "	5 845	2,9	9,5	3,9	1,2	63,8	2,5	6,7	3,0	0,9	5,6
Hochschwarzwald "	2 308	31,1	33,1	3,7	1,1	-	16,6	3,1	1,4	0,3	9,6
Kehl "	2 348	1,2	39,0	11,4	1,9	1,6	1,4	32,4	8,4	1,4	1,3
Konstanz "	2 714	3,5	41,6	9,5	2,2	2,5	7,5	15,3	4,5	11,2	2,2
Lahr "	3 170	1,6	17,2	11,0	1,6	8,7	3,2	38,5	9,7	1,2	7,3
Lörrach "	3 376	30,1	20,5	7,3	1,5	5,4	17,6	4,0	3,6	1,7	8,3
Müllheim "	2 632	10,8	8,7	8,4	1,3	35,6	6,8	12,9	4,4	0,9	10,2
Offenburg "	3 369	2,7	22,5	12,7	1,4	23,6	3,4	11,0	4,4	1,0	17,3
Rastatt "	1 847	7,1	29,7	4,3	2,7	2,2	3,3	42,7	3,8	1,9	2,3
Säckingen "	2 777	13,6	39,1	2,3	0,8	0,5	30,6	2,1	0,4	0,8	9,8
Stockach "	3 234	3,1	52,9	12,8	1,4	0,9	9,1	13,7	3,8	0,5	1,8
Überlingen "	3 100	5,5	42,7	15,9	1,3	8,6	6,9	8,8	4,7	1,4	4,2
Villingen "	2 108	15,2	51,8	4,4	1,7	-	10,2	6,3	1,0	0,7	8,7
Waldshut "	3 184	5,9	51,7	9,3	1,5	1,2	15,9	5,8	3,4	0,5	4,8
Wolfach "	2 487	7,0	33,3	10,5	0,9	0,3	13,6	2,1	1,4	0,6	30,3
Südbaden	56 471	7,9	31,4	8,7	1,5	16,0	8,7	12,0	3,9	1,6	8,3
Balingen Landkr.	3 113	9,2	31,6	5,4	2,7	0,8	13,8	24,9	3,1	1,9	6,6
Biberach "	5 436	16,8	51,7	9,4	2,3	0,4	6,0	8,6	2,8	0,6	1,4
Calw "	4 770	16,4	38,8	2,8	2,6	1,0	10,2	20,5	1,9	1,1	4,7
Ehingen "	2 609	0,7	37,8	32,6	5,1	1,1	3,6	9,9	4,8	0,5	3,9
Freudenstadt "	2 792	28,4	34,0	2,3	2,4	0,1	19,5	3,9	0,7	0,8	7,9
Hechingen "	2 854	3,8	30,4	7,9	2,2	0,1	14,2	32,5	4,8	0,7	3,4
Horb "	2 964	1,3	27,8	12,2	1,7	0,1	5,4	38,7	9,0	0,6	3,2
Münsingen "	3 155	2,1	41,3	22,1	2,2	0,1	7,2	17,0	5,3	0,5	2,2
Ravensburg "	3 432	42,0	36,6	2,8	2,1	3,5	5,7	3,5	0,7	1,3	1,8
Reutlingen "	2 591	9,2	43,6	6,0	2,1	2,9	3,8	23,4	3,3	3,1	2,6
Rottweil "	3 930	9,6	52,1	7,7	1,6	0,4	9,6	11,5	2,5	0,8	4,2
Saulgau "	3 984	2,3	39,3	25,1	2,7	0,4	3,7	15,0	9,0	1,0	1,5
Sigmaringen "	2 976	1,9	40,4	18,6	1,6	0,0	12,6	13,1	7,4	0,4	4,0
Tettngang "	1 799	20,0	34,8	5,5	1,8	25,0	5,6	1,2	0,2	2,1	3,8
Tübingen "	3 739	2,2	28,3	8,7	2,3	0,7	4,1	43,0	6,5	1,5	2,7
Tuttlingen "	2 855	7,1	38,9	6,1	1,6	0,3	18,1	18,8	2,9	0,8	5,4
Wangen "	3 785	82,2	4,0	0,2	1,8	0,3	9,7	0,3	0,1	0,4	1,0
Südwestwürttemberg- Hohenzollern	56 784	15,8	36,5	10,1	2,3	1,5	8,8	16,8	3,8	1,0	3,4
Baden-Württemberg	200 544	8,5	30,0	10,5	2,0	9,5	7,4	19,6	5,5	1,7	5,3

um ungefähr 40% zurück, doch ist die Differenz folgendermaßen erklärbar:

Die Berechnung des Standardbetriebseinkommens beschränkte sich nur auf die in der LZ-Grunderhebung erfaßten Betriebe und die dabei festgestellten Produktionseinheiten; der zahlenmäßig nicht unerhebliche Bereich von Betrieben und Wirtschaftsheimstätten unter 1 ha LF (ohne die für die Betriebszählung geforderten Erzeugungseinheiten) einschließlich der nichterfaßten nichtlandwirtschaftlichen Tiere (Pelztiere, Bienen, Champignonzuchten usw.) sowie die Dienstleistungen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe blieben somit unberücksichtigt. Außer Acht blieben insbesondere beträchtliche Flächen der Obst-, Wein-, Gemüse-, Tabak- und Blumenerzeugung, die in unserem Land nicht unerheblich ins Gewicht fallen. Hinzu kommt, daß bei den zugrundegelegten Leistungskoeffizienten die Sonderkulturen allgemein unterbewertet wurden, während die abgesetzten variablen Kosten je Betriebszweig generell etwas überschätzt sind. Auch bei den übrigen Betriebszweigen entsprechen die zugrundegelegten Leistungsdurchschnitte bei weitem nicht den tatsächlichen Hektarerträgen und Erzeugerpreisen des Jahres 1971, die zum Beispiel in Baden-Württemberg allein bei Getreide um 15 bis 20% höher lagen. Schließlich sind bestimmte Subventionen, wie Zinsverbilligungen, Denaturierungen von Weizen und dergleichen, die beim Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt werden, im Standardbetriebseinkommen nicht erfaßt. Wenn sich damit auch global die Differenzen weitgehend methodisch begründen lassen, so sind doch bei der Klassifikation und Einkommensgruppierung, insbesondere der Regionalergebnisse, Verzeichnungen größeren Umfangs nicht auszuschließen. Das Statistische Landesamt bereitet deshalb zur Zeit eine Sonderauswertung nach Gebieten vergleichbarer natürlicher Ertragsfähigkeit vor.

Nach der bundeseinheitlichen Aufbereitung entfallen von den rund 200 500 klassifizierten Betrieben allein 48% auf Betriebe mit einem Standardbetriebseinkommen unter 4000 DM und gut 70% auf Betriebe mit weniger als 10 000 DM Betriebseinkommen (T). Ein Standardbetriebseinkommen über 20 000 DM wurde demnach nur für etwa 23 000 oder 12% aller Betriebe ermittelt. Es ist bezeichnend, daß in der Einkommensgruppe unter 4000 DM etwa 84% der Forstbetriebe, 45% der landwirtschaftlichen Betriebe und nur 21% der Gartenbaubetriebe vertreten sind. Der Zusammenhang mit der Betriebsgröße ist offenkundig, auch wenn man davon ausgeht, daß der Standarddeckungsbeitrag für zahlreiche Forstbetriebe Baden-Württembergs etwas zu niedrig angesetzt worden ist. In *Tabelle 5* ist dieser Zusammenhang für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Hand von natürlichen Personen dargestellt: es ist klar zu erkennen, daß den Betrieben mit wachsender Betriebsgröße auch höhere Einkommen zugeordnet sind (obwohl es in allen Größenklassen auch Betriebe mit höherem Standardbetriebseinkommen gibt): unter 2 ha LF liegen die Standardbetriebseinkommen bei mehr als neun Zehnteln der Betriebe unter 5000 DM, in der nächsthöheren Größenklasse (2 – 10 ha) beziehen 87% der Betriebe zwischen 1000 und 10 000 DM. Erst mit einer LF von 10 bis 20 ha rückt der Schwerpunkt in den Einkommensbereich zwischen 10 000 und 20 000 DM und

erst ab 20 ha LF in den Einkommensbereich von 20 000 und mehr DM. Wenn sich dieses Ergebnis der normativen Berechnung durch die erwähnte landeseigene Untersuchung bestätigen sollte, so sind noch erhebliche Strukturänderungen oder (und) ein weiterer Ausbau der Nebenerwerbslandwirtschaft notwendig. Tatsächlich hat eine Sonderaufbereitung der Proberhebung zur LZ 1971 bereits gezeigt, daß von vier Betrieben jeder dritte über zusätzliche Einkünfte aus anderer Erwerbstätigkeit, eigenem Gewerbebetrieb, Rente, Pension, Verpachtung, Vermietung oder nennenswertem Kapitalvermögen verfügt, und daß diese außerbetrieblichen Einkünfte in jedem dritten Betrieb sogar das betriebliche Jahreseinkommen übersteigen.

Regionale Unterschiede durch Betriebsgröße und -organisation

Selbstverständlich bestehen beträchtliche regionale Unterschiede, die teils aus der verschiedenartigen Betriebsorganisation, teils aus den Betriebsgrößendifferenzen resultieren. So entfallen von den vorwiegend kleinbetrieblich ausgerichteten Marktfucht-Spezialbetrieben, spezialisierten Schweine- und Geflügelhaltungen, Wein- oder Obstbaubetrieben, 80 bis 90% auf die Einkommensgruppe unter 10 000 DM, während bei den Marktfuchtverbundbetrieben 30% der Betriebe, bei den größeren Futterbau-Verbundbetrieben 32%, bei den Gemischtbetrieben 47% und bei den Gartenbaubetrieben sogar 53% ein Standardbetriebseinkommen von 10 000 DM und mehr aufweisen. In diesem Zusammenhang ist das ermittelte durchschnittliche Standardbetriebseinkommen der einzelnen Betriebstypen aufschlußreich (*Tabelle 6*). Danach stehen die Gartenbaubetriebe mit durchschnittlich 20 000 DM an der Spitze, gefolgt von den Hopfenbaubetrieben, Veredlungsbetrieben, landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, Marktfucht-Futterbaubetrieben und sonstigen Verbundbetrieben. Das niedrigste Betriebseinkommen (T) weisen die Obstbau- und Extensivfruchtbetriebe mit nur gut 3000 DM aus. Nun ist im Betriebseinkommen (T) je Betrieb die Betriebsgröße immanent. Bezieht man dagegen das Standardbetriebseinkommen auf die LF, so ergibt sich ein Vergleichswert für die Nutzungsintensität der eingesetzten Bodenfläche in den einzelnen Betriebstypen. Es leuchtet ein, daß die Gartenbaubetriebe (durchschnittlich 10 500 DM/ha) und Dauerkulturbetriebe dann an erster Stelle stehen (2700) vor den Veredlungsbetrieben (1960) und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (1100), und daß die Futterbaubetriebe (900) den Reigen beschließen. Diese großen Unterschiede kommen auch in *Tabelle 7* zum Ausdruck, die das durchschnittliche Betriebseinkommen (T) je Hektar LF in Einkommensspannen widerspiegelt, wie es bei der bundeseinheitlich standardisierten Klassifikation normativ errechnet wurde. Deutlich treten die Gartenbau- und Dauerkulturgebiete durch hohe Beträge, die Futterbauzonen dagegen durch vergleichsweise niedrige Standarddeckungsbeiträge hervor. In der relativen Abstufung, das sei abschließend nochmals betont, liegt der Wert dieser Daten nicht in der absoluten Höhe der Einkommensbeträge.

Dr. Rudolf Stadler